

Europainfo

DAS MAGAZIN DES EU-UMWELTBÜROS

2/14

TTIP & Umwelt



Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Leserinnen und Leser!

Seit Juni 2013 verhandeln die USA und die EU über die Entstehung eines gemeinsamen Binnenmarktes, in dem Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks gleich gestellt, Zölle beseitigt und auch alle anderen nicht-tarifären Beschränkungen soweit als möglich abgebaut werden sollen. Weltweit würde der größte Wirtschaftsraum mit 800 Millionen VerbraucherInnen, die 30% des gesamten Welthandels erbringen würden, entstehen. Also eine win-win Situation für die EU und die USA?

Genauso lange wie die Verhandlungen nun dauern, gehen jedoch die Wogen, vor allem in Österreich, Deutschland, Frankreich oder Luxemburg hoch, während andere EU-Staaten wie Großbritannien dem Transatlantischen Handels- und Investitionsschutzabkommen, kurz TTIP, recht gelassen gegenüber stehen.

Die Stimmen von BürgerInnen, der Zivilgesellschaft aber auch PolitikerInnen gegen TTIP wird täglich lauter. So wird im September eine Europäische Bürgerinitiative dagegen starten genauso wie am 11. Oktober ein europaweiter Protesttag geplant ist.

Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas genauso wie die Intransparenz der Verhandlungen selbst machen es jedoch sehr schwer, ein umfassendes und objektives Bild über dieses geplante Wirtschaftsabkommen zu bekommen.

Wir haben versucht, in dieser Ausgabe des EU-Infomagazins das Handelsabkommen (Zölle, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, regulatorische Kooperation, etc.) genauso wie das geplante Investitionsschutzabkommen (Schiedsgerichtsklagen) aus Sicht von nationalen und europäischen ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen unter die Lupe zu nehmen.

Wir freuen uns, ein wenig zur Aufklärung über TTIP und seine möglichen Folgen beitragen zu können und möchten – als Basislektüre sozusagen – den Steckbrief unserer deutschen KollegInnen empfehlen:

www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-ttip.pdf

Viel Spaß beim Lesen wünscht das Team des EU-Umweltbüros!

Mag. Bernhard Zlanabitnig, MAS
Leitung EU-Umweltbüro

Die hier vertretenen Meinungen der AutorInnen sind nicht notwendigerweise die des EU-Umweltbüros.

INHALT

TTIP – Worum geht es und warum wir es stoppen müssen Jürgen Maier	S. 3
Gemeinsam wird es besser? Zum Rechtscharakter des TTIP als gemischtes Abkommen Karsten Nowrot und Britta Struckmeyer-Öner	S. 4
Weniger Demokratie wagen? Pia Eberhardt	S. 6
Die Verhandlungen zum EU-USA Handelsabkommen TTIP bergen nicht nur Chancen, sondern auch Risiken Elisabeth Köstinger	S. 8
TTIP als Türöffner für Fracking-Gas und Öl aus den USA Peter Fuchs und Nicola Jäger	S. 10
EU-US trade talks – fracking away our future? Natacha Cingotti	S. 11
Das Feilschen um (De-)Regulierung in einem „lebenden Abkommen“ Nikolai Soukup	S. 13
Eine Frage des Prinzips – Welche Standards setzt TTIP im transatlantischen Freihandel? Jürgen Knirsch	S. 15
Die (Irr-)Relevanz des Chlorhuhns Irmgard Salzer	S. 17
Investorenschutz und staatliche Regulierungs-hoheit vor dem Hintergrund des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens August Reinisch und Ralph Janik	S. 19
Investor interests must not trump environmental protection in transatlantic trade Elizabeth Hiester	S. 20
Auf Biegen und Brechen Bernhard Zlanabitnig	S. 21

EU News – der wöchentliche elektronische Newsletter des EU-Umweltbüros

Registrieren Sie sich kostenlos unter:
www.eu-umweltbuero.at

Investorenschutz und staatliche Regulierungs-hoheit vor dem Hintergrund des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens



Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA rücken das Thema der Behandlung ausländischer Investoren einmal mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die dadurch entfachte Diskussion ist teilweise von Wissens-lücken, Fehldarstellungen und Missverständnissen gekennzeichnet. Im Folgenden sollen daher einige der Grundprinzipien des Investorenschutzes näher erläutert werden. Von **August Reinisch** und **Ralph Janik**



Bestimmungen zum Investitionsschutz finden sich vor allem in den zahlreichen bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) und in multilateralen Verträgen, wie etwa dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA, oder, wie geplant, dem Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP.

Im Allgemeinen geht es um den Ausgleich der Interessen ausländischer Investoren am Schutz ihrer Investitionen vor ungebührlichen Beeinträchtigungen und jenen des Gastgeberstaats, regulierend tätig zu werden.

Dies kann freilich auch Umweltangelegenheiten betreffen, zu denen beispielsweise in den Muster-BITs der USA oder Österreichs eigene Artikel enthalten sind.

Da der Schutz auf ausländische Investitionen beschränkt ist, gilt es zunächst die Staatsangehörigkeit des Investors festzustellen; bei Individuen ist dies in der Regel die Staatsbürgerschaft, bei Unternehmen richtet diese sich üblicherweise nach dem Ort der Gründung oder des Hauptsitzes.

Der Begriff der Investition

Der Begriff der Investition ist zumeist sehr allgemein und weit definiert, wobei sich vier wesentliche Kriterien herausrystallisiert haben: eine gewisse Dauer, die Übernahme von unternehmerischem Risiko, eine erhebliche (finanzielle) Verpflichtung und – in letzter Zeit strittig – die Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Gastgeberstaates.

Derartige Investitionen sind „gerecht und angemessen“ (fair and equitable) zu behandeln – dabei handelt es sich um einen internationalen, vom Recht des Gastgeberstaats unabhängigen Mindeststandard. Darunter fallen die Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Transparenz, der Schutz legitimer Erwartungen, eine gewisse Berechenbarkeit des Staatshandelns, die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder die Abwesenheit von Zwang und Verfolgung. Der abrupte deutsche Atomausstieg entgegen vorheriger Zusicherungen, der zur hitzig debattierten Klage des in schwedischen Staatsbesitz stehenden Energiekonzerns Vattenfalls führte, ist ein aktuelles Beispiel für einen möglichen Verstoß gegen diese Verpflichtung. Daneben beinhalten die meisten Verträge vollen Schutz und Sicherheit (full protection and security) der Investitionen. So hat der Gastgeberstaat die nötige Sorgfalt aufzuwenden, physische Übergriffe durch Private zu verhindern. Einwirkungen durch Staatsorgane führen jedenfalls zu einer Verletzung dieser Pflicht.

Ein weiteres Merkmal betrifft das Verbot von willkürlichen oder diskriminierenden Maßnahmen. Willkür liegt vor allem bei der negativen Beeinträchtigung des Investors ohne vernünftige und nachvollziehbare Begründung vor.

Der historisch bedeutsamste Bereich betrifft indes **direkte und indirekte** Enteignungen. Diese sind grundsätzlich zulässig, müssen jedoch im Rahmen eines fairen Verfahrens, im öffentlichen Interesse und in nicht-diskriminierender

Weise geschehen. Außerdem ist eine angemessene und effektive Entschädigung in Höhe des Betrags zu leisten, den ein vernünftiger Käufer bezahlen würde. Während Verstaatlichungen und dergleichen eher selten sind, haben indirekte Formen der Enteignung in letzter Zeit vermehrt Aufmerksamkeit bekommen. In diesen Fällen wird das Eigentum faktisch entzogen, während es formaljuristisch beim Investor bleibt, etwa wenn es aufgrund einer Maßnahme unbrauchbar wird oder die operative Kontrolle auf den Staat übergeht.

All diese auf den bereits bestehenden Verträge und der dazugehörigen Rechtsprechung beruhenden Standards werden wohl auch in das TTIP einfließen; insofern ist hier mit keinen großen Überraschungen zu rechnen. Gleichzeitig zeigen die bereits fast abgeschlossenen Verhandlungen über ein vergleichbares Freihandelsabkommen mit Kanada, dass die EU dem generellen Interesse von Gastgeberstaaten, regulierend tätig zu werden, positiv gegenübersteht und bereit ist, entsprechende Klauseln aufzunehmen. ●

**Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch, LL.M.
MMag. Ralph Janik, LL.M.**
**Abteilung für Völkerrecht und
internationale Beziehungen**
Universität Wien
1010 Wien/Austria

**E: august.reinisch@univie.ac.at
E: ralph.janik@univie.ac.at**
<http://international-legal-studies.univie.ac.at>